

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sekretariat

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Röthlein Peter Gehring Elmußweg 1 97520 Röthlein Telefon: +49 9723 9111-0 E-Mail: gemeinde@roethlein.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
- 2) Kleinanzeigenauftrag
- 3) Öffentlichkeitsarbeit
- 4) Genehmigung zur Plakatierung für bestimmte öffentliche Flächen
- 5) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 6) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen
- 7) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen
- 8) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 9) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 10) Verwaltung der Zutrittsmedien

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 2, 7
- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 7
- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 3, 5, 7, 8
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 5, 7, 8, 10
- BayPrG zu 3
- Plakatierungsverordnung, Art. 28 Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) zu 4
- FTG zu 5
- GO zu 6, 7, 9
- Ortsrecht, GeschO zu 7
- §§ 29, 45 StVO zu 8
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 9

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 1
- Druckerei zu 2
- Leser des Amtsblattes zu 3
- Polizei zu 5, 8, 9
- nationale Behörden zu 5
- Seniorenbeauftragter zu 6
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 7

- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Landratsamt, Staatliches Bauamt zu 9
- bei Schadne und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 10

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 3

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre zu 1
- Aufbewahrungspflicht der Rechnungen für 6 bzw. 10 Jahre nach Abgabenordnung (AO) zu 2
- Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren zu 3
- Amtsblatt 30 Jahre (vorbeh. Art.6 BayArchivG) zu 3
- Mit Ablauf des Genehmigungszeitraums zu 4
- Nach 5 Jahren zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6, 8
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 7
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 9
- bei Mitarbeitern: nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 10

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.